

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.03.2013 fand in Kerschenbach, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Vorstellung Entwurf Eröffnungsbilanz 2011

##### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011 erstellt. Dieser wurde eingehend durch einen Mitarbeiter der Verwaltung im Ortsgemeinderat vorgestellt. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH soll die Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt und im Anschluss durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von dem Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011.

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für die Jahre 2013 und 2014- Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Ortsgemeinde Kerschenbach für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Gebrauch machen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2013 und 2014 weist im Ergebnishaushalt **2013** Erträge in Höhe von 279.260 € und Aufwendungen in Höhe von 316.230 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 36.970 € erwartet wird.

Für das Jahre **2014** weist der Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 276.970 € und Aufwendungen von 307.710 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 30.740 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt **2013** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 214.460 € und ordentliche Auszahlungen von 233.780 € und somit ein Saldo von -19.320 € aus.

Der Finanzhaushalt **2014** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 212.170 € und ordentliche Auszahlungen von 225.260 € und somit ein Saldo von -13.090 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2013** beläuft sich auf 3.500 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2014** beläuft sich auf 1.500 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2013** weisen ein Saldo von 22.820 € aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2014** weisen ein Saldo von 11.590 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Jahren 2013 und 2014 werden nicht festgesetzt.

##### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

Der Ansatz in Höhe von 3.00,00 € für den Beitritt der AöR wird gestrichen. Für das Jahr 2014 sollen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze des Entwurfes des LFAG angepasst werden. Diese sind zurzeit Grundsteuer A 300 v. H. und Grundsteuer B 365 v. H. Der Gewerbesteuersatz bleibt unverändert bei 375 v. H.

## **Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen von verschiedenen Gesprächen im Ortsgemeinderat hat sich dieser bereits intensiv mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden und der Verwaltung näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes in der vorgelegten Fassung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln und den Solidarpakt nach Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat zu unterzeichnen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Vertrag insofern ergänzt werden soll, dass dieser Vertrag sich auflöst, wenn im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform eine Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgen soll.

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerschenbach - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von

Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der Spenden.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Rechts- und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.